

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

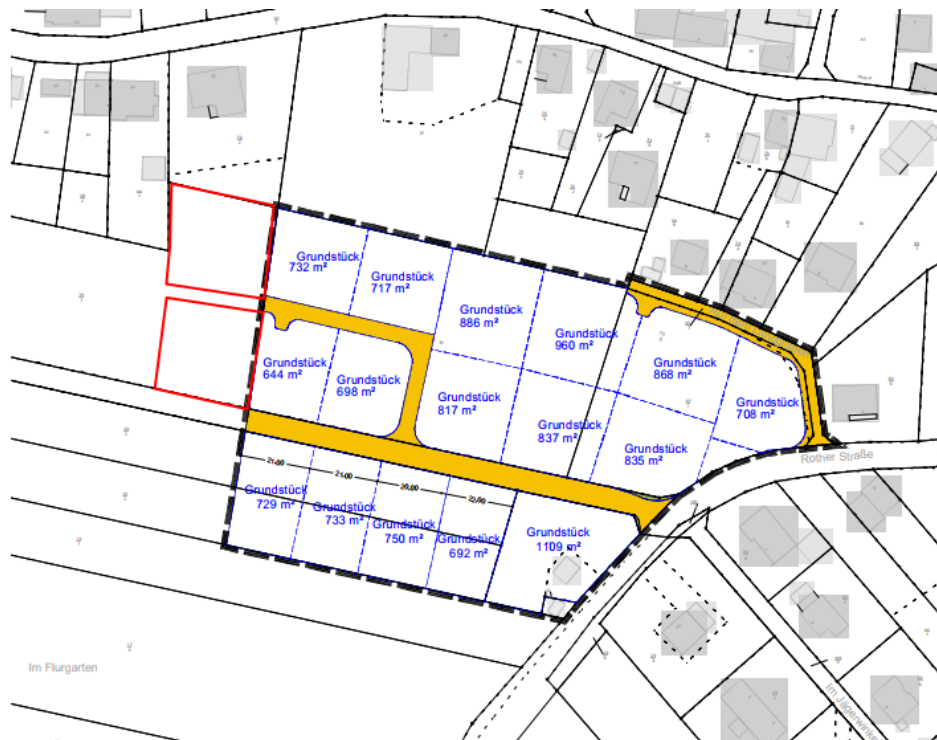
Gremium:	Bau- und Umweltausschuss	Datum:	06.07.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-0290/23/15-039
Sitzungsdatum:	21.06.2023	Niederschrift:	15/BU/033

Sachstand Bebauungsplanverfahren Hillesheim OT Niederbettingen, Auf der Schlack

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 17.12.2019, übergeleitet mit Beschluss vom 07.12.2022, hat der Stadtrat Hillesheim den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Auf der Schlack“ für den OT Niederbettingen in das Regelverfahren beschlossen. Grund hierfür war u.a. die fehlende Versickerungsfähigkeit des Bodens im Plangebiet. Durch das Starkregenereignis im Jahr 2021 werden Entwässerungskonzepte in einem Bebauungsplanverfahren sehr kritisch ausgelegt und erfordern ein neues Maß an Bearbeitung. Daher wurde das Verfahren von § 13 b BauGB in das Regelverfahren übergeleitet.

Am 16.05.2023 fand ein Planungsgespräch mit dem Ingenieurbüro IBS, Vertretern der Verwaltung, Stadt und der Ortsvorsteherin in Niederbettingen statt, indem diverse Punkte hinsichtlich Entwässerung, Straßenbau und die weitere Vorgehensweise besprochen wurden. Das Protokoll von diesem Planungsgespräch liegt dieser Vorlage bei.



Beschluss:

Keine Beschlussfassung erforderlich.

Planungsgespräch 01

Nr.: 2023-05-16 VGVGER-Niederbettingen-Schlack-PG-01.docx

Bauvorhaben



Stadt Hillesheim, Niederbettingen

NBG "Auf der Schlack"

Erschließung und Entwässerung

Projekt Nr. 21-049

Gesprächsteilnehmer	Frau Mohr,	Ortsvorsteherin Niederbettingen
	Herr Mathar,	Stadt Hillesheim
	Herr Merkes,	VGV Gerolstein
	Herr Bell,	VGV Gerolstein
	Herr Schreiner,	VG-Werke Gerolstein
	Herr Brück,	IBS Ingenieure GbR, Alflen
	Herr Hertel,	IBS Ingenieure GbR, Mayen

Gesprächsthema Projektbesprechung

Ort Altes Pfarrhaus - Niederbettingen

Termin 16.05.2023 / 10:00 Uhr

[Erledigungsvermerk:](#)

Im Folgenden sind die Besprechungspunkte ohne besondere Reihenfolge aufgeführt:

1.1 Entwässerung

- Die Bemessung und der Standort des konzipierten Regenrückhaltebeckens wurden erläutert. Dieses ist auf ein 50-jährliches Ereignis für den 1. Bauabschnitt und eine mögliche Erweiterung berechnet. Zudem wurde die Ableitung der Drosselwassermenge und des Notüberlaufs besprochen. Die Eigentümer, der für die Errichtung der Leitungen betroffenen Grundstücke, haben laut Stadt Hillesheim grundsätzlich Bereitschaft signalisiert. Info
- Das RRB soll aufgrund seiner Lage über der vorh. Bebauung auf ein 100-jährliches Ereignis ausgelegt werden. Der Nachweis ist entsprechend zu führen und eine zeichnerische Anpassung vorzunehmen. IBS
- Es wurde diskutiert, ob das südlich an das Neubaugebiet anschließende Außengebiet und das bei Starkregen anfallende Oberflächenwasser ebenfalls in das o.g. RRB eingeleitet werden soll. Hier wurde auf das Hochwasservorsorgekonzept für die Ortslage verwiesen, welches Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Außengebietswasser vorschlägt. Das Konzept wird IBS durch Herrn Merkes zur Verfügung gestellt und im Anschluss nochmals Rücksprache gehalten, inwiefern sich die Maßnahmevorschläge im Außengebiet auf die Planungen des NBG und insbesondere des RRB auswirken könnten. Grundsätzlich war der Konsens, dass eine Verbindung von Außengebietswasser und Oberflächenwasser aus der Erschließung nach Möglichkeit vermieden werden sollte (Wartung/Unterhaltung, Kostenteilung etc.). IBS/VGV



Herr Merkes schickt ebenfalls einen Lageplan mit Plänen der vorh. Entwässerung aus dem Außengebiet an IBS. VGV

- Oberhalb des 1. BA ist, zum Schutz der Bebauung vor Außengebietswasser, ein Wall-/Grabensystem anzulegen. Info
- Auf Anregung von Herrn Merkes soll ein möglicherweise unter der Hauptstraße verlegter Drainagekanal, welcher in den Lierbach führt, untersucht/geprüft werden. Sofern dieser noch vorhanden und intakt sein sollte, könnte er alternativ zur neu geplanten RRB-Ableitung genutzt werden. VGV
- Entlang der westlichen Grenze des 1. BA soll ein Streifen für die Herstellung einer Geländemulde gesichert werden, über die bei Starkregen das Wasser aus dem Außengebiet abgeleitet werden kann. Diese Mulde dient als Notwasserweg. Außerdem könnte in dieser Parzelle die Entwässerung der Baugebietserweiterung zum Becken geführt werden. VGV
- Im Lageplan sollen noch Höhenlinien eingefügt werden, so dass der Geländeverlauf besser nachvollzogen werden kann. IBS
- Zu Wartungszwecken soll eine kleine befahrbare Rampe in das Rückhaltebecken führen. IBS

1.2 Straßenbau

- Die Verkehrsfläche ist niveaugleich geplant. Eine Teilfläche soll gepflastert werden. Dort sind die Wasserleitung und sonstigen Versorgungsleitungen untergebracht werden. Info
- Die Straße soll direkt fertiggebaut werden. Ein Vorstufenausbau ist nicht vorgesehen. Info

1.3 weitere Vorgehensweise

- Zunächst wird die Planung des Rückhaltebeckens angepasst. Der abgestimmte Plan wird der SGD Nord zur Durchsicht vorgelegt. Nach Bekundung der Genehmigungsfähigkeit wird das Bauwerk in den B-Plan aufgenommen. IBS / VGV
- Anschließend kann die 1. Offenlage vorgenommen werden. Info

Mayen, den 16.05.2023 Verteiler:
alle Beteiligten

M. Hertel

Martin Hertel
M.Eng.

IBS-Ingenieure

intern

Anlage /n:

-